

Die Rolle des EGB 2015/2019 – Folgemaßnahme: Zusammenarbeit EGB/EESC-Arbeitnehmergruppe (Resolution)

Angenommen auf der Tagung des EGB-Exekutivausschusses am 28.-29. Oktober 2015

Die künftigen Herausforderungen für die Gewerkschaften in Europa sind enorm. Wir müssen dafür sorgen, dass die Arbeitnehmerrechte wiederhergestellt und die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Millionen von Arbeitnehmern und ihren Familien verbessert werden. Ein bedeutungsvoller sozialer Dialog und strukturierte Konsultationen der Sozialpartner über grundlegende Fragen wie wirtschaftliche Governance oder das Europäische Semester müssen wieder aufgenommen werden. Und schließlich müssen die Grundrechte für in Europa lebende Menschen gewährleistet werden.

Um diese schwierigen Herausforderungen in der nahen Zukunft bewältigen zu können, müssen wir eine gemeinsame Strategie entwickeln und wichtige Allianzen für die Gewerkschaftsbewegung auf allen Ebenen, den nationalen und der europäischen, stärken.

Beim 13. EGB-Kongress war man sich darin einig, dass zu den wichtigen Aspekten für die Verbesserung der Rolle und des Funktionierens des EGB im Mandatszeitraum 2015-2019 auch eine engere Zusammenarbeit mit dem EESC, insbesondere der Arbeitnehmergruppe, gehören sollte. Viele der Mitglieder der Gruppe Arbeitnehmer des EESC kommen aus den nationalen, dem EGB angeschlossenen Verbänden und sind Mitglieder des Exekutivausschusses des EGB.

Trotz der unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen der beiden Gremien werden der EGB und die Arbeitnehmergruppe des EESC eine gemeinsame Basis für Zusammenarbeit und den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen finden.

Maßnahmen zur Umsetzung dieses gemeinsamen Ziels:

- Der Vorsitzende der EESC-Arbeitnehmergruppe wird an den Sitzungen der EGB-Lenkungsgruppe und des Exekutivausschusses teilnehmen.
- Der Generalsekretär und/oder das EGB-Sekretariat werden regelmäßig dazu eingeladen werden, bei außerordentlichen Sitzungen der EESC-Arbeitnehmergruppe und anderen Sitzungen zu speziellen Angelegenheiten zu sprechen.
- EGB-Mitglieder der Arbeitnehmergruppe werden Resolutionen und Dokumente, die vom EGB-Vorstand angenommen wurden, erhalten. Gleichzeitig wird der EGB seine Mitglieder über die wichtigsten Ansichten des EESC informieren.
- Die EESC-Arbeitnehmergruppe wird gemeinsame Sitzungen und Veranstaltungen mit dem EGB fördern.
- Das EGB-Sekretariat und das Büro der Arbeitnehmergruppe werden einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung abhalten, um die gegenseitige Zusammenarbeit zu bewerten, Schwerpunkte zu erörtern und das Programm für das folgende Jahr, einschließlich, sofern möglich, der Koordinierung von Tätigkeiten oder Veranstaltungen, festzulegen.
- Was Ergebnisse von Studien und Projekten, die vom EGB, dem ETUI und der EESC-Arbeitnehmergruppe durchgeführt werden, betrifft, wird es gegenseitigen Informationsaustausch geben.